



Landkreis Helmstedt

2. Nachtragshaushaltsplan 2011



Inhaltsverzeichnis

Seite

2. Nachtragshaushaltssatzung

Vorbericht.....	V 1
Übersicht über die Teilfinanzhaushalte.....	1
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	2
Einzeldarstellung der Investitionen.....	3
Stellenplan.....	4 - 7

2. Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit den §§ 87 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in der Sitzung am 07.10.2011 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	112.346.800			112.346.800
ordentliche Aufwendungen	130.335.000			130.335.000
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.045.400			108.045.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.857.700			124.857.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.015.100			2.015.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.073.500			8.073.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.058.400			6.058.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.316.000			2.316.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	116.118.900			116.118.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	135.247.200			135.247.200

Der Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.058.400 Euro nicht verändert.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 628.600 Euro wird um 656.500 Euro erhöht und auf 1.285.100 Euro neu festgesetzt.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

Helmstedt, den 12.10.2011

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

(Kilian)

(L. S.)

Vorbericht

Im Landkreis Helmstedt erfolgt die Alarmierung von Rettungsdienst, Brandschutz und Katastrophenschutz derzeit in einem analogen Funknetz. Dessen Frequenzen werden in absehbarer Zeit eingezogen. Das sich derzeit in Niedersachsen im Aufbau befindliche TETRA – Netz („Digitalfunk“) kann nicht für die Alarmierung verwendet werden, daher ist die Errichtung eines neuen, digitalen Alarmierungssystems für den Landkreis Helmstedt erforderlich.

Mit der Planung für die Errichtung des digitalen Alarmierungssystems und der Beschaffung der benötigten Funkalarmempfänger soll noch in diesem Jahr begonnen werden, da so die Möglichkeit besteht, gemeinsam mit der Stadt Wolfsburg auszuschreiben, um günstigere Preise erzielen zu können.

Für die Errichtung des Alarmierungssystems sind Kosten in Höhe von 616.000 EUR und für die Anschaffung der Funkalarmempfänger 40.500 EUR veranschlagt. Um noch in diesem Jahr vorbereitend tätig werden zu können, ist es erforderlich, mehrere Verpflichtungsermächtigungen in entsprechender Höhe festzusetzen.

Außerdem werden die Auswirkungen der Einführung von Leistungen für Bildung und Teilhabe aufgrund des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 im Stellenplan dargestellt.

Zur Abwicklung dieser Aufgabe ist die Einrichtung von drei zusätzlichen Stellen erforderlich. Davon werden zwei Stellen entsprechend der Zahl der Berechtigten auf SGB II-Leistungen dem Jobcenter und eine Stelle dem Sozialamt, das für die Anspruchsberechtigten nach dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Bundeskindergeldgesetz zuständig ist, zugeordnet.

Weiterhin wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit des Landkreises Helmstedt mit der Stadt Schöningen, den Samtgemeinden Grasleben, Heeseberg und Velpke sowie der Gemeinden Büddenstedt und Lehre bei der Nutzung von digitalen geografischen Daten für die Betreuung des gemeinsamen Datenportals eine Sachbearbeiterstelle neu eingerichtet. Die Kooperation bietet allen Beteiligten die Möglichkeit, mit einem neuen, durch die Katasterverwaltung vorgegebenen Datenformat (ALKIS) zu arbeiten. Der Landkreis wird in seiner koordinierenden Funktion neben den digitalen Kartenwerken den Datenbestand durch Luftbilder ergänzen und damit Daten für das gesamte Kreisgebiet zur Verfügung stellen.

Eine Änderung der Haushaltsansätze im Personalkostenbereich erfolgt nicht, da aufgrund restriktiver Personalpolitik die Mehrkosten durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden.

Landkreis Helmstedt 2. Nachtragshaushaltsplan 2011

Übersicht Finanzhaushalt

Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO

A:

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Teilhaushalt 00	500	680.800	680.300	0	0	0	0	0	0	680.300	0
Teilhaushalt 01	319.300	5.069.300	4.750.000	0	240.000	240.000	0	0	0	4.990.000	0
Teilhaushalt 02	209.000	522.700	313.700	0	0	0	0	0	0	313.700	0
Teilhaushalt 03	6.278.100	4.227.600	-2.050.500	0	70.200	70.200	0	0	0	-1.980.300	0
Teilhaushalt 04	57.299.100	5.161.400	-52.137.700	39.600	1.187.500	1.147.900	6.058.400	2.316.000	-3.742.400	-54.732.200	0
Teilhaushalt 05	8.022.300	7.348.300	-674.000	42.000	900.400	858.400	0	0	0	184.400	821.600
Teilhaushalt 06	106.000	505.000	399.000	0	0	0	0	0	0	399.000	0
Teilhaushalt 07	527.900	8.239.800	7.711.900	0	496.900	496.900	0	0	0	8.208.800	0
Teilhaushalt 08	31.192.900	54.499.500	23.306.600	0	0	0	0	0	0	23.306.600	0
Teilhaushalt 09	2.765.200	17.816.500	15.051.300	0	0	0	0	0	0	15.051.300	0
Teilhaushalt 10	172.200	1.180.100	1.007.900	0	0	0	0	0	0	1.007.900	0
Teilhaushalt 11	655.400	1.471.800	816.400	0	0	0	0	0	0	816.400	0
Teilhaushalt 12	58.600	10.879.600	10.821.000	654.400	2.285.800	1.631.400	0	0	0	12.452.400	450.000
Teilhaushalt 13	257.600	6.482.200	6.224.600	736.100	1.801.200	1.065.100	0	0	0	7.289.700	13.500
Teilhaushalt 14	181.300	773.100	591.800	543.000	1.091.500	548.500	0	0	0	1.140.300	0
Summe	108.045.400	124.857.700	16.812.300	2.015.100	8.073.500	6.058.400	6.058.400	2.316.000	-3.742.400	19.128.300	1.285.100

B:

Hinweis: Negativer Saldo bedeutet Einzahlungsüberschuss

Zusammenfassung	Einzahlungen -Euro-	Auszahlungen -Euro-
Laufende Verwaltungstätigkeit	108.045.400	124.857.700
Investitionstätigkeit	2.015.100	8.073.500
Finanzierungstätigkeit	6.058.400	2.316.000
Summe	116.118.900	135.247.200

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**
(Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO)

Verpflichtungsermächtigungen	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - in 1.000 Euro -			
	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5
2008				
2009				
2010				
2011	1.135,1	150		
Insgesamt	1.135,1	150	0	0
Nachrichtlich:				
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	4.967	5.457	4.799	0

Landkreis Helmstedt 2. Nachtragshaushaltsplan 2011

Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken (§ 4 Abs. 6 GemHKVO)

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz 2011 -Euro-	bisher bereitgestellt ¹⁾ -Euro-	VE's ²⁾ für die Jahre		
				2012	2013 -Euro-	2014
1	2	3	4	5		
28 - Brandschutz Kreisfeuerwehr, Beschaffung digitaler Funkalarmempfänger	25.500	8.700	0	16.800	0	0
37 - Katastrophenschutz, Beschaffung digitaler Funkalarmempfänger	21.500	4.700	0	16.800	0	0
184 - Rettungsdienst, Beschaffung digitaler Funkalarmempfänger	7.900	1.000	0	6.900	0	0
355 - Brandschutz, Planung und Einrichtung digitales Alarmierungssystem	231.500	11.500	0	220.000	0	0
359 - Rettungsdienst, Planung und Einrichtung digitales Alarmierungssystem	414.800	18.800	0	396.000	0	0

¹⁾ In den Vorjahren durch Haushaltsplan bereitgestellt

²⁾ jeweils je Planungsjahr in besonderen Spalten

Stellenplan **(2. Nachtrag)**

**des Landkreises Helmstedt
für das Haushaltsjahr 2011**

Stellenplan Teil B: Beschäftigte

Funktionsbezeichnungen	Entg.-Gr.	Stellen	
		mehr	weniger
1. Sachbearbeiter/in	6	3	-
2. Sachbearbeiter/in	9	1	-
	Summe	4	-

Zusammenfassung der Stellen

Beamte	-	-
Beschäftigte	4	-
	4	-

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Beschäftigte

Gliederungs-Nr.	Organisationseinheiten	Entg.-Gr.	Stellen	
			mehr	weniger
50	Sozialamt	6	3	-
66	Tiefbauamt	9	1	-
		Summe	4	-

Begründung zum 2. Nachtrag zum Stellenplan 2011

Teil B: Beschäftigte

1. Einrichtung von drei Stellen für Sachbearbeiter/innen nach Entgeltgruppe 6 TVöD im Sozialamt aufgrund der Einführung von Leistungen für Bildung und Teilhabe aufgrund des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011. Mit Wirkung vom 01.01.2011 sind den kommunalen Trägern neue Aufgaben im Bereich Bildung und Teilhabe zugewiesen worden. Von den drei Stellen werden zwei Stellen dem Jobcenter zugeordnet.
2. Einrichtung einer Stelle für einen Sachbearbeiter nach Entgeltgruppe 9 TVöD im Tiefbauamt zur Wahrnehmung der Aufgaben für das Geografische Informationssystem (GIS).